

## **Gesetzliche Vertretung von verbeiständeten Personen beim Abschluss eines Generalabonnements/Halbtax**

*Informationsblatt vom Dezember 2018*

### **Ausgangslage**

Beim Abschluss eines Generalabonnements (GA) mit der Rechnungsadresse des Beistands sind in der Praxis verschiedentlich Probleme aufgetreten. Die SBB schlägt vor, dass der Beistand selber als Vertragspartner gegenüber der SBB auftritt oder allenfalls die Betriebsorganisation als Vertragspartner zeichnet. Dieser Vorschlag stösst seitens der Beistände zu Recht auf Widerstand, weil damit das gesetzliche Vertretungsrecht der Beistände negiert wird.

Je nach Situation des Einzelfalls beinhaltet eine Beistandschaft nämlich die Kompetenz und Verpflichtung, die verbeiständete Person in den von der KESB bezeichneten Angelegenheiten zu vertreten (Art. 394 sowie 398 ZGB). Der Beistand resp. die Beiständin handelt in diesem Fall im Namen und mit Wirkung für die verbeiständete Person, er/sie ist gesetzliche/r Vertreter/in. Es steht Dritten (Ämtern, Behörden, Institutionen, Privaten) nicht zu, die gesetzliche Vertretung nach entsprechendem Legitimationsnachweis (Kopie der Ernennungsurkunde oder des Dispositivs des Errichtungsbeschlusses) zu negieren respektive nicht zu akzeptieren.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen der KOKES und der SBB konnte eine Lösung gefunden werden. Die SBB haben per Fahrplanwechsel 2018/2019 das Formular für den Bestellvorgang angepasst. Nun ist es möglich, die verbeiständete Person als «Reisender» anzugeben, den Beistand (resp. die Amtsadresse des Beistands) als «Rechnungsempfänger/in».

Auf dem Bestellformular ist die Bezeichnung «*Vertragspartner/in (Rechnungsempfänger/in)*» zwar noch etwas missverständlich. Das Wort «Vertragspartner/in» ist in diesem Zusammenhang ein SBB-interner Begriff, der nicht im Sinn des Obligationenrechts verstanden wird. Aufgrund des IT-Systems der SBB kann dieser Begriff aber nicht ohne Weiteres angepasst werden, deshalb wurde die präzisierende Ergänzung «Rechnungsempfänger/in» gemacht. Auf dem Informationsblatt und dem Bestellformular ist mehrfach erwähnt, dass der Beistand resp. sein Amt für den zu Grunde liegenden Vertrag nicht haftet.

Mittel- und Langfristig wird eine andere Lösung gesucht, im Moment kann mit diesem Behelf den Anforderungen der Praxis entgegnet werden.

### **Beilage**

Informationsblatt der SBB vom 9. Dezember 2018

*«Information zum Kauf eines Halbtax oder Generalabonnements (GA) im Fall einer gesetzlichen Vertretung»*

## Information zum Kauf eines Halbtax oder Generalabonnements (GA) im Fall einer gesetzlichen Vertretung.

Die aktuellen Prozesse beim Abschluss eines unbefristeten Vertrags für ein Halbtax oder Generalabonnement (GA) sind nicht optimal auf Kunden mit einer gesetzlichen Vertretung ausgerichtet. Es ist insbesondere zu gewährleisten, dass ein Vertretungsbeistand nach Art. 394 ZGB bzw. ein umfassender Beistand gemäss Art. 398 ZGB im Namen und auf Rechnung der verbeiständeten Person einen unbefristeten Vertrag für ein Halbtax oder Generalabonnement abschliessen kann. Der Beistand handelt in solchen Fällen als gesetzlicher Vertreter der betroffenen Person. Als gesetzliche Vertreter handeln auch Vorsorgebeauftragte gemäss Art. 360 ff. ZGB oder Ehegatten gemäss Art. 374 ZGB. Für diese Fälle sind die folgenden Bestimmungen sinngemäss anwendbar.

Mit dem Kauf eines Halbtax oder GA wird ein unbefristeter Vertrag eingegangen. Im Fall eines Kunden/Reisenden mit einem gesetzlichen Vertreter muss beim Vertragsabschluss für ein Halbtax oder GA wie folgt vorgegangen werden:

### Bestellung mit dem Bestellschein via GA/Halbtax-Service-Center

Der Bestellschein für das Halbtax oder GA kann auf [www.sbb.ch/halbtax](http://www.sbb.ch/halbtax) bzw. [www.sbb.ch/ga](http://www.sbb.ch/ga) heruntergeladen oder an einer bedienten Verkaufsstelle bezogen werden.

1. Füllen Sie die persönlichen **Angaben der/des Reisenden** aus.
2. Unter den Angaben zum/zur Vertragspartner/in (Rechnungsempfänger/in) sind die Felder „**Reisende/r und Vertragspartner/in sind nicht identisch.**“ und die Anrede „**Amt/gesetzlicher Vertreter**“ anzukreuzen. Wird die Anrede „Amt/gesetzlicher Vertreter“ angewählt, haftet die unter Punkt 3 angegebene Person/Amt nicht für den zugrundeliegenden Vertrag.
3. Soll ein Amt oder ein Berufsbeistand als Rechnungsempfänger gelten, kann die Adresse wie im nachfolgenden Beispiel erfasst werden.

3. Vertragspartner/in<sup>1</sup> (Rechnungsempfänger/in).

**Reisende/r und Vertragspartner/in sind identisch.**  
Weiter bei Punkt 4.

**Reisende/r und Vertragspartner/in sind nicht identisch.**  
Bezahlt eine andere Person als die/der Reisende das Abo? Dann ergänzen Sie bitte die Angaben.

\* Pflichtfelder sind mit einem \* gekennzeichnet.

Sind Reisende/r und Vertragspartner/in nicht identisch, legen Sie bitte eine Kopie des Passes oder der ID des/der Vertragspartner/in bei.

Schliesst ein Beistand als gesetzlicher Vertreter für den Reisenden den Vertrag ab, legen Sie bitte eine Kopie des Ernennungsdokuments bei.

\*<sup>1</sup> Ist der/die Vertragspartner/in bei Vertragsabschluss unter 18 Jahre alt, wird das GA nicht automatisch verlängert.

Frau    Herr    Dr.    Prof.    **Amt/gesetzlicher Vertreter**

Vorname\*

Name\*

**Amt/ges. Vertreter** Name des Amtes

Strasse/Nr.\*

Adresszusatz

PLZ\*  Ort\*

Land\*

E-Mail

Telefon/Mobile\*

Geburtsdatum\*       <sup>1</sup>

Korrespondenz  Deutsch    Französisch    Italienisch

Soll zusätzlich der auf dem Amt zuständige Berufsbeistand angegeben werden, ist dieser unter Vorname/Name zu ergänzen.

Geburtsdatum bitte nicht ausfüllen!

### SBB AG

SBB Contact Center

Postfach 176, 3900 Brig

Telefon +41 (0)848 44 66 88

(Mo–Fr, 8 bis 20 Uhr; CHF 0.08/Min.)

Soll eine private Person als gesetzlicher Vertreter (z.B. ein privater Mandatsträger/Beistand oder ein Vorsorgebeauftragter) als Rechnungsempfänger erfasst werden, kann die Adresse wie im nachfolgenden Beispiel erfasst werden.

### 3. Vertragspartner/in<sup>1</sup> (Rechnungsempfänger/in).

Reisende/r und Vertragspartner/in sind identisch.  
Weiter bei Punkt 4.

**Reisende/r und Vertragspartner/in sind nicht identisch.**  
Bezahlt eine andere Person als die/der Reisende das Abo? Dann ergänzen Sie bitte die Angaben.

Frau  Herr  Dr.  Prof.  **Amt/gesetzlicher Vertreter**

Vorname\*

Name\*

Amt/ges. Vertreter

Strasse/Nr.\*

Adresszusatz  Postfach

PLZ\*  Ort\*

Land\*

E-Mail

Telefon/Mobile\*

Geburtsdatum\*

Korrespondenz  Deutsch  Französisch  Italienisch

<sup>1</sup> Ist der/die Vertragspartner/in bei Vertragsabschluss unter 18 Jahre alt, wird das GA nicht automatisch verlängert.

Pflichtfelder sind mit einem \* gekennzeichnet.  
Sind Reisende/r und Vertragspartner/in nicht identisch, legen Sie bitte eine Kopie des Passes oder der ID des/der Vertragspartner/in bei.  
Schliesst ein Beistand als gesetzlicher Vertreter für den Reisenden den Vertrag ab, legen Sie bitte eine Kopie des Ernennungsdokuments bei.

- Der Bestellschein ist unter Punkt 6 vom gesetzlichen Vertreter (dieser haftet nicht für den Vertrag) zu unterzeichnen. Bitte legen Sie dem Bestellschein die **Kopie des Ernennungsdokuments** (Papierformat A4) bei.

#### Kauf an einer bedienten Verkaufsstelle

Alternativ kann das GA oder Halbtax auch an einer bedienten Verkaufsstelle bezogen werden. Füllen Sie dazu den jeweiligen Bestellschein wie oben beschrieben aus und bringen Sie diesen zusammen mit einer **Kopie des Ernennungsdokuments** (Papierformat A4) mit.

Bitte beachten Sie, dass bestehende Verträge unverändert gültig bleiben.

Bei Fragen zum Bestellprozess oder zum Vertrag wenden Sie sich bitte an:

SBB AG  
SBB Contact Center  
Postfach 176  
3900 Brig

Telefon +41 (0)848 44 66 88  
(Mo–Fr, 8 bis 20 Uhr; CHF 0.08/Min.)

**SBB AG**  
SBB Contact Center  
Postfach 176, 3900 Brig  
Telefon +41 (0)848 44 66 88  
(Mo–Fr, 8 bis 20 Uhr; CHF 0.08/Min.)